

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. dgl. an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 15.

Berlin, den 10. April 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Die Antwort. — Außergewöhnliche Maßnahmen für die Lohnbewegung im Jahre 1910. — Die Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Dresden. — Bekanntmachung des Zentralverbandes. — Rundschau: Eine Denkschrift über die kommunale Arbeitslosenversicherung. Zweiter Deutscher Wohnungskongress. — Wirtschaftliche Bewegung. — Erhöhungen der Beiträge. — An den Arbeitsstellen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Die Antwort.

Das Ultimatum des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat die ihm gebührende Antwort erhalten: einmütige Ablehnung auf der ganzen Linie. Mit voller Wucht stemmen sich die baugewerblichen Arbeiterorganisationen gegen die Pläne und Absichten des Arbeitgeberbundes. In seltener Einmütigkeit wurden die Beschlüsse gefasst. Das sollte den Arbeitgebern ein Fingerzeig dafür sein, daß ihr Vorgehen ein verkehrtes und kein Frieden nicht dienliches ist. Die gesunde Entwicklung des Baugewerbes ist von einem für beide Teile annehmbaren Ausgleich abhängig. Die Arbeiter haben immer ihre Bereitwilligkeit dazu erklärt, sie müssen aber alle Anträge zurückweisen, die nicht im Einklang mit der Tarifidee stehen, die den Boden der Parität verlassen und die die Arbeiter in ein ungehöriges Abhängigkeitsverhältnis zu bringen geeignet sind. In diesen Bahnen bewegen sich die Forderungen des Arbeitgeberbundes. Sie sind und bleiben daher für alle Zeiten für die Arbeiter unannehmbar.

Nachdem am Sonntag die nötigen Vorbesprechungen stattgefunden, trat am Montagmorgen die 6. außerordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter in den Konfordinälen zu Berlin zusammen. Die Formalitäten beschränkten sich auf ein Mindestmaß. Das Interesse konzentriert sich auf die Verhandlungen über die Anträge und das Ultimatum des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Kollege Wieberg erinnert seiner Eröffnungsansprache an die Verhandlungen der Generalversammlung in Münster in Westfalen und die dort getroffenen Maßnahmen. Er weist auf den Ernst der Lage hin und ersucht in ruhiger, leidenschaftsloser Weise die Dinge zu prüfen, und danach die Entschlüsse zu fassen, obwohl es ja nicht leicht sei, im Hinblick auf das autoritative Vorgehen des Arbeitgeberbundes kühles Blut zu bewahren. Zur Leitung der Versammlung wird das Bureau von der Münsterschen Tagung wiedergewählt.

Der Bericht über die Anträge des Arbeitgeberbundes und die bisher gepflogenen Verhandlungen lag in den Händen des Kollegen Wieberg. Er kennzeichnete den zentralen Vertragsabschluss, den Agitationsparagraphe, das Einstellungs- und Entlassungsrecht, welches der Arbeitgeberbund auf sich selbst auszudehnen versucht, um mit mißliebigen Arbeitern nach Willkür zu verfahren, und den unparitätischen Arbeitgeberarbeitsnachweis. Mit diesen Anträgen will der Arbeitgeberbund den „Herr auf der Baustelle“ wieder aufrichten, was der Unternehmer heute angeblich nicht mehr sein soll. Die Rechte des Arbeitgebers haben wir nie bestritten. Was jedoch hier verlangt wird, geht weit über das berechnete hinaus und bedeutet eine einfache Knebelung der Arbeiter. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe vertritt mit seinem geforderten zentralen Vertragsabschluss höhere Zwecke, als wie er bisher öffentlich angegeben. Er will nichts mehr und nichts weniger, als wie das schwedische System einführen, wonach bei irgendwelchen Tarifverhältnissen Zentralvorstände der Arbeiterorganisationen nach der Weisung der Unternehmer zu tanzen hätten, im Weigerungsfalle sonst die Aussperrung auf der ganzen Linie hohe. Die Arbeiterschaft habe heute mehr denn je Grund, diesem Verlangen entgegenzutreten.

Die angestrebte Milderung in der Lohnmethode, die geforderte tarifliche Zustimmung, im Tiefbau die Böhne die Arbeitszeit der freien Uebereinkunft zu überlassen, die Behebung jeden Einflusses der Arbeiter auf die Akkordarbeit und der Akkordpreise, was alles die Anträge des Arbeitgeberbundes bezwecken, bedeute die Aufrichtung einer ungezügelter Willkür in der Entlohnung der Arbeiter durch den Arbeitgeber und nehme den Tarifverträgen jeden Wert, soweit sie die Arbeiter betreffen.

Diesen Anträgen entspreche die Haltung des Arbeitgeberbundes in der Arbeitszeitfrage, über den Lohn, und in Dresden gestellte Ultimatum. So behandelt man die schwerwiegenden Fragen nicht, die Arbeiter aber haben es sich auch verbitten, daß man ihnen Arbeitgeber erklärt, in dieser oder jener Frage hat unsere Generalversammlung so und so beschlossen und darüber darf nicht verhandelt werden. Wohin würde man gelangen, wenn die Arbeiter das gleiche täten. Verhandlungen könnten nur dann ersprießlich wirken, wenn beide Parteien in ungehinderter Marschroute ankommen und auf den Boden völliger Parität sich zu stellen bereit sind. Und auf dieser Grundlage sei der Abschluss von Tarif-

verträgen möglich. Die Arbeiter sind bereit, einen Ausgleich herbeizuführen, der den berechtigten Interessen beider Teile Rechnung trägt. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat das durch seine Anträge und Beschlüsse bisher bereitet, ihm fällt daher die volle Verantwortung für alle entstehenden Folgen zu.

Die Zustimmung zu der Haltung der Kollegen, die an den Verhandlungen teilgenommen, kam bei den Ausführungen Wiebergs lebhaft zum Ausdruck; ebenso die Entrüstung über das Vorgehen des Arbeitgeberbundes. Dem wurde in der Diskussion bereiten Nachdruck verliehen und durch Erfahrungen aus der Praxis ergänzt. Die Vertreter von Dortmund, Bochum, Essen, Münster i. W., Heidelberg, Paderborn und einer Anzahl weiterer Orte teilten mit, daß die dortigen Unternehmer den Arbeitern auf den 15. April bereits gekündigt hätten. Besonders Aufsehen erregte die Mitteilung, daß eine Anzahl Zeichen ihren Maurern ebenfalls gekündigt haben. Das beweist, wo die eigentlichen Drahtzieher sitzen und wessen Geschäfte die Bauunternehmer besorgen sollen. Die Baugewerkschaft soll den Zeichenmagnaten und den Großindustriellen den Arbeitsnachweis sowohl, wie billige Arbeitskräfte sichern. Sind die Arbeitgeber des Baugewerbes, die mehr und mehr von den industriellen Werken vertrieben werden, da diese ihre Bauarbeiten in eigener Regie ausführen, bereit, abgesehen von den Scharfmachern, diese Bütteldienste zu leisten? Wir glauben es kaum. Und die Schrengelänge des Herrn Fritz in Essen von der „Unterstützung“ der Arbeitgeber durch die Industrie, werden auch nicht verfangen. Auch mit diesen Mächten wird die Baugewerkschaft Deutschlands fertig werden. Die Vertreter unseres Verbandes aus Ost und West, aus Süd und Nord, haben erklärt, sich dadurch nicht beirren zu lassen, vielmehr noch entschiedener dagegen aufzutreten. Die dazu erforderlichen Opfer müssen aufgebracht werden, und der hierzu befundene einheitliche Wille verbürgt uns, daß dies auch geschieht. Die von der Generalversammlung beschlossenen besonderen Maßnahmen, die nachfolgend veröffentlicht sind, bilden den Ausfluß dieses Willens. Sie mögen manchem von uns hart erscheinen, aber sie sind notwendig. Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Mittel und in diesem Falle ganz besonders. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger, als um die Aufrechterhaltung jahrelanger Errungenschaften und des Mitbestimmungsrechts der Bauarbeiter bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Und wir müssen siegen in diesem Kampf, komme was da wolle.

In besonderer geschlossener Sitzung wurde über die zu beobachtenden taktischen Fragen verhandelt. Die Direktiven werden den Mitgliedern noch unterbreitet. Wir heben jetzt hervor, daß unter keinen Umständen ein Kollege die Arbeit eigenmächtig niederlegen darf. Alles was geschieht, hat nur im Einverständnis mit der Bezirksleitung und dem Zentralvorstand zu geschehen.

So hat die Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands ein einziges machtvolleres Bild. Nun haben die Mitglieder durch die Tat zu beweisen, daß sie geschlossen hinter ihren Vertretern stehen.

Als Antwort auf das Ultimatum des Arbeitgeberbundes wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

Resolution.

Die außerordentliche sechste Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands nimmt Kenntnis von der Entschliessung der dritten außerordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, bezüglich Erneuerung der in diesem Frühjahr ablaufenden Tarifverträge und des diesen zugrunde zu legenden Vertragsmusters.

Sie erklärt: Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter steht nach wie vor grundsätzlich auf dem Boden der Tarifverträge. Die Tarifverträge haben, wie in anderen, so auch im Baugewerbe stabilere Verhältnisse herbeigeführt, der Schmutzkonkurrenz entgegen gewirkt und zur Milderung der Klassenengegenseite beigetragen.

Die Voraussetzung zur Weiterentwicklung der Tarifverträge in der bezeichneten Richtung ist, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer als gleichberechtigte gewerbliche Kontrahenten anerkennen, und weiter: daß die beiderseitigen Rechte und Pflichten möglichst klar festgelegt werden, um jede eigenmächtige und willkürliche Auslegung zu verhindern.

Die Anträge und Beschlüsse des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe entsprechen diesen Grundsätzen nicht. Sie verstoßen die paritätische Grundlage der Verträge und suchen die Rechte der Arbeitnehmer einseitig zu beschneiden. Die Generalversammlung muß daher die Anträge und Beschlüsse des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ablehnen.

Die Forderung nach Anerkennung der von den Unternehmern einseitig errichteter und verwalteter Arbeitsnachweise durch die Arbeiter steht mit der Tarifidee im schärfsten Gegensatz; nur die paritätische Arbeitsvermittlung kann das Ziel sein, an dem der Zentralverband christlicher Bauarbeiter jederzeit mitzuwirken bereit ist.

Den Tarifverträgen wird ferner der Wert und Inhalt genommen, wenn die Lohnfrage, als die wichtigste der Arbeitsverhältnisse, nur durch lauschartige Bestimmungen geregelt und deren Handhabung einseitig den Unternehmern überlassen bleiben soll.

Die Unternehmer fordern neben den seitherigen, im Baugewerbe fast allgemein üblichen Einheitslöhnen nicht nur die Einführung von Durchschnitts- und Staffellöhnen, sondern wollen auch den Trägern des Tarifvertrages auf Seiten der Arbeiter, den Bauarbeiterorganisationen, jedweden Einfluß auf die Lohnform (ob Lohn- oder Akkordarbeit) und auf die Gestaltung der Akkordpreise entzogen wissen, dadurch würde der Willkür der Arbeitgeber hinsichtlich der Entlohnung der Arbeiter Tür und Tor geöffnet.

Bei Verwirklichung der Forderung der Arbeitgeber würde nicht nur die Weiterentwicklung der tariflichen Verhältnisse im Baugewerbe in Frage gestellt, sondern in die Tarifbewegung selbst rückläufige Tendenzen hineingetragen, wodurch wieder einer wilden ungezügelter Konkurrenz Vorschub geleistet, das Gewerbe in seiner ruhigen Entwicklung gestört und einer solchen Gewerbepolitik die Bahn verlegt würde.

In der Frage der Akkordarbeit erklärt sich die Generalversammlung für Beibehaltung des bisherigen Zustandes, wonach diese zulässig, die Regelung aber besonderen örtlichen Vereinbarungen überlassen bleibt.

In bezug auf die Festlegung der Arbeitszeit hat der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ein gegen die Tarifvertragsidee verstoßendes Verfahren eingeschlagen; er verbietet seinen Mitgliedern durch Generalversammlungsbeschlüsse, dort, wo dieses noch nicht geschehen, die Zustimmung zu einer Verkürzung der Arbeitszeit von unter zehn Stunden. Mit gebundenen Direktiven sind ersprießliche Verhandlungen zweier Parteien nicht möglich. Die Generalversammlung erwartet daher vom Arbeitgeberbund, daß er den die Arbeitszeit betreffenden Beschluß baldigst aufhebt, damit in den Großstädten, in denen eine Arbeitszeitverkürzung erforderlich ist, und deren Notwendigkeit selbst von Arbeitgebern anerkannt wird, die künstlich aufgerichteten Schranken beseitigt werden. Ferner: daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe den berechtigten Lohnansprüchen der Arbeiter Rechnung trägt.

Der vom Arbeitgeberbund beantragte zentrale Vertragsabschluss beschneidet die örtliche Mitwirkung und Verantwortung der Tarifkontrahenten in einer für die Durchführung der Verträge unzulässigen Weise. Der bisherige Zustand hat sich bewährt und zu nennenswerten Klagen keinen Anlaß geboten.

Die Arbeitgeber sind nach dem Dargelegten zu einer Tariferneuerung nur gewillt unter Bedingungen, die für die Arbeiter eine wesentliche Verschlechterung bedeuten würden. Nachdem schon bei dem Tarifabschluss im Jahre 1908 merkliche Verbesserungen für die Arbeiter nicht zugestanden wurden, kann der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands dem diesjährigen Ansinnen der Arbeitgeber nicht Folge geben. Wenn durch das Verhalten der Arbeitgeber ein gewaltiger Kampf im Baugewerbe unabwendbar ist, so entfällt auf diese die Verantwortung für die dem deutschen Wirtschaftsleben entstehenden Folgen.

Der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands erklärt, daß er zu jeder Zeit zu Verhandlungen bereit ist, aber nur solchen Vertragsbestimmungen zustimmen kann, die die Parität wahren und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sichern.

In machtvoller Kundgebung wurde dieser Resolution zugestimmt. Sie bedeutet den Krieg! darüber bestand Klarheit. Deshalb wurden die vorgeschlagenen besonderen Maßnahmen zu dem bevorstehenden Kampfe einstimmig angenommen. Mag also nun der Kampf beginnen.

In Nürnberg haben die Unternehmer trotz der Vereinbarung, den jetzigen Tarif auf den 15. April zu verlängern, bereits ausgesperrt. Mit einem brausenden Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands wurde die Generalversammlung geschlossen.

Mögen nur die Mitglieder den Beschlüssen der Generalversammlung Rechnung tragen. Sie sind wohl erwogen! Nur ihre einheitliche Durchführung verbürgt den Erfolg.

Es liegen große Dinge auf dem Spiele und das muß von allen Kollegen verstanden werden. Es geht gegen die Willkür des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und für die Gleichberechtigung der Bauarbeiter Deutschlands.

Außergewöhnliche Maßnahmen für die Lohnbewegung im Jahre 1910.

Während der Dauer der diesjährigen Bewegung werden die statutarischen Bestimmungen über Zuschlagsbeiträge, Streikunterstützungen usw. außer Kraft gesetzt. An deren Stelle treten die nachfolgenden Bestimmungen.

A. Mitgliederlegitimation.

1. Alle Mitglieder des Verbandes, auch diejenigen in Verwaltungsverhältnissen, die an der Bewegung nicht direkt beteiligt sind, erhalten eine Legitimationskarte ausgestellt, die den Mitgliedern zur Eintragung der Kontrollmeldungen und zur Quittierung der geleisteten Streikbeiträge dient. Das Mitgliedsbuch legitimiert nur in Verbindung mit der Legitimationskarte für die Lohnbewegung. Nur wenn beide in Ordnung sind, besteht ein Recht auf die Unterstützung des Verbandes, was auch nur dann ist die Mitgliedschaft voll nachgewiesen.

2. Für die Lohnbewegung werden die Mitglieder der einzelnen Verwaltungsverhältnisse in ein besonderes Mitgliederverzeichnis eingetragen. In dem Verzeichnis sind die Unterstützungen und die Beitragsleistungen zu vermerken.

3. Mitglieder, die während der Bewegung in ihre Heimat reisen, haben vorher die Zustimmung der Streikleitung resp. des Bezirksleiters einzuholen, und die für diesen Zweck vorhandenen Formulare auszufüllen, sowie bis zum Tage der Abreise ihre Beiträge (Verbandsbeitrag, Sozialzuschläge, eventuell Streikbeitrag) zu entrichten. Die Abreise darf nur dann gestattet werden, wenn genügend Kollegen zur Durchführung der Bewegung am Orte vorhanden sind. Nur die Mitglieder erhalten in ihrer Heimat Unterstützung, die diese Verpflichtungen erfüllt haben. Der Zentralvorstand wird beauftragt, in Verbindung mit den Bezirksleitern besondere Ausführungsbestimmungen über Kontrollmeldung und Auszahlung der Unterstützungen zu erlassen.

4. Mitglieder, die ihren Pflichten während der Bewegung nachgekommen sind, und die auch nicht gegen die Solidarität verstoßen haben, ist dieses nach der Lohnbewegung auf der Legitimationskarte zu bescheinigen.

B. Beitragsleistung.

1. Alle Mitglieder des Verbandes, die während der Lohnbewegung im Baugewerbe beschäftigt sind, haben die Verpflichtung, neben dem regelmäßigen Verbandsbeitrag und örtlichen Zuschlagbeiträgen einen besonderen Beitrag (Streikbeitrag) vom ersten Tage der Aussperrung an zu leisten. Dies gilt auch für die Mitglieder in den Verbandsorten, die nicht direkt an der Lohnbewegung beteiligt sind. Dieser Beitrag ist ein täglicher, für jeden vollen und halben Arbeitstag zu entrichten und voll an die Zentralkasse abzuführen.

2. Der Beitrag beträgt pro Tag:

10 Pf. bei einem Stundenlohn	bis 29 Pf.
20 " " " "	von 30 " 39 "
30 " " " "	40 " 44 "
40 " " " "	45 " 49 "
50 " " " "	50 " 54 "
60 " " " "	55 " 59 "
70 " " " "	60 " 64 "
80 " " " "	65 " 69 "
90 " " " "	70 " 74 "
100 " " " "	75 und mehr Pf.

3. Die Beiträge sind wöchentlich zu entrichten und werden durch Marken quittiert. Die Marken sind in die Legitimationskarte zu kleben. Nicht geklebte Marken werden nicht unentgeltlich ersetzt und gelten auch nicht als gezahlte Beiträge.

4. An der Lohnbewegung direkt beteiligte (ausgesperrte, freitende) Mitglieder, haben während der Karenzzeit den Arbeitslosenbeitrag (pro Woche 25 Pf.) für die Zeit, in der sie unterstützt werden, den vollen Wochenbeitrag zu zahlen.

C. Streik-Unterstützung.

1. Unterstützung wird nur an Mitglieder gezahlt und an diese auch nur dann, wenn alle Verbandsbeiträge, örtliche Zuschlagbeiträge und die Beiträge der Arbeitenden voll entrichtet sind. Kollegen, die während der Bewegung beigetreten, erhalten ebenfalls Unterstützung, wenn sie vorgeannten Beiträge vom 1. April ab nachzahlen. Die Mitgliedschaft wird in solchen Fällen bis 1. April zurückdatiert.

2. Die Karenzzeit (Wartezzeit) beträgt für den Bezug der Unterstützung 14 Tage. Dieser Karenzzeit unterliegen alle Mitglieder, also auch diejenigen, die nicht sofort bei Beginn, sondern erst später in die Bewegung einbezogen werden. Während der 14tägigen Karenzzeit darf auch keinerlei Unterstützung aus örtlichen Mitteln gezahlt werden.

3. Die Höhe der Streikunterstützung richtet sich nach der Höhe des Beitrages, nach der Dauer der Mitgliedschaft und nach dem Familienstand. Die Mitglieder werden für die Unterstützung in drei Abteilungen geteilt.

Die Abteilung 1 bilden die Mitglieder, welche vor dem 1. April 1909, die Abteilung 2, die Mitglieder, die in der Zeit vom 1. April 1909 bis zum 31. März 1910, und Abteilung 3, die Mitglieder, die erst nach dem 31. März 1910 beigetreten sind.

Die lebigen Mitglieder erhalten in allen drei Abteilungen pro Woche 2 % weniger Unterstützung wie die verheirateten, aber nicht unter 1 % pro Arbeitstag.

Die Unterstützung beträgt:

a) für Mitglieder, die dem Verbandsverband vor dem 1. April 1909 beigetreten sind:

Beitragsklasse	Beitrag	Unterstützungssatz pro Woche für Verheiratete	Ledige
1	30 Pf.	8 %	6 %
2	35 "	9 "	7 "
3	40 "	10 "	8 "
4	45 "	11 "	9 "
5	50 "	12 "	10 "
6	55 "	13 "	11 "
7	60 "	14 "	12 "
8	65 "	15 "	13 "
9	70 "	16 "	14 "
10	75 "	17 "	15 "
11	80 "	18 "	16 "

b) für Mitglieder, die dem Verbandsverband in der Zeit ab 1. April 1909 bis zum 31. März 1910 beigetreten sind:

Beitragsklasse	Beitrag	Unterstützungssatz pro Woche für	
		Verheiratete	Ledige
1	30 Pf.	6 %	6 %
2	35 "	7 "	6 "
3	40 "	8 "	7 "
4	45 "	9 "	8 "
5	50 "	10 "	9 "
6	55 "	11 "	10 "
7	60 "	12 "	11 "
8	65 "	13 "	12 "
9	70 "	14 "	13 "
10	75 "	15 "	14 "
11	80 "	16 "	15 "

c) für Mitglieder, die erst nach dem 31. März 1910 beigetreten sind:

Beitragsklasse	Beitrag	Unterstützungssatz pro Woche für	
		Verheiratete	Ledige
1	30 Pf.	6 %	6 %
2	35 "	7 "	6 "
3	40 "	8 "	7 "
4	45 "	9 "	8 "
5	50 "	10 "	9 "
6	55 "	11 "	10 "
7	60 "	12 "	11 "
8	65 "	13 "	12 "
9	70 "	14 "	13 "
10	75 "	15 "	14 "
11	80 "	16 "	15 "

Verheiratete Mitglieder erhalten in allen drei Abteilungen außer den vorgeannten Unterstützungssätzen für jedes ihrer Kinder unter 14 Jahren wöchentlich 1 % Unterstützung in Betracht kommen, dann beträgt das Kindergeld 20 Pf. pro Tag und Kind; halbe Tage sind mit 10 Pf. zu berechnen.

4. An der Bewegung direkt beteiligte (ausgesperrte, freitende) Mitglieder, die ihren bisherigen Arbeitsort verlassen, sich dort nicht täglich zur Kontrolle melden und dort nicht Streikposten stehen, erhalten in ihrem Heimatort, wenn sie arbeitslos bleiben, in allen drei Abteilungen die Hälfte der vorgeannten Unterstützungssätze. Bei etwaiger Beschäftigung im Baugewerbe fällt die Streikunterstützung ganz weg.

5. Mitglieder, die auf Grund des Statuts von allen Beiträgen befreit sind, erhalten keine Streikunterstützung und brauchen sich auch nicht zur Kontrolle zu melden. Diesen Mitgliedern wird ihre Legitimationskarte nach Schluß der Bewegung abgestempelt.

6. Reiseunterstützung wird bei dieser Bewegung nur einmal bis zur Hälfte des Jahresgehaltes gewährt, jedoch darf im Einzelfalle der Betrag von 5 % nicht überschritten werden.

7. Mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse müssen die Verwaltungsverhältnisse verpflichtet, von der Zahlung besonderer Unterstützungen Abstand zu nehmen und ersucht, ihre Kassenbestände mit Ausnahme eines Teiles, der zur Deckung der notwendigen Verwaltungskosten erforderlich ist, der Zentralkasse zu überweisen.

Der Zentralkassierer hat diese Zuwendungen für die Verwaltungsverhältnisse in der Jahresabrechnung besonders zu vermerken.

Die Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Dresden.

Der „Zimmerer“ ist in der Lage, einen ausführlichen Bericht über die Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe vom 22. März in Dresden zu bringen, der, wie er mitteilt, ihm von einem Teilnehmer, der Mitglied des Arbeitgeberbundes ist, zugegangen ist, weil dieser empört ist über das brutale und rücksichtslose Vorgehen des Verbandes. Der Bericht ist so interessant und wirft ein so bezeichnendes Licht auf das Vorgehen des Arbeitgeberbundes, daß wir ihn unseren Mitgliedern nicht vorenthalten wollen. Er lautet:

Sonntags 11 Uhr 45 eröffnet Herr Ende-Leipzig die Versammlung und fordert die Anwesenden auf, sich gegenständig scharf zu kontrollieren, um festzustellen, ob sich auch Unberufene hier eingeschlichen hätten. (Weiterer Teil.) Hierauf begrüßt er die erschienenen Delegierten mit einem herzlichen Willkommen. Mögen durch die heutigen Beschlüsse der Friede und die Ruhe für das deutsche Baugewerbe gefördert werden. Wir sind gewillt, diese Beschlüsse zu halten und durchzuführen, so oder so. (Einzelnes Bravo.)

Hierauf gibt Ende bekannt, daß Herr Ende-Leipzig Leiter der heutigen Versammlung nicht sein würde, da er sich zurzeit in der Schweiz befindet. Er habe einen Brief geschrieben, worin er der Generalversammlung seine Glückwünsche darbringt. Dieses bezeugt dafür, ein Danktelegramm an Ende-Leipzig abzugeben.

Der Vorsitzende Ende gibt ferner bekannt, daß Generalversammlung in der am 21. März festgesetzten Versammlung seiner Person als erster Stellvertreter Vorsitzender nicht beigewohnt hat. Der Vorstand habe beschlossen, interimistisch den Herrn Ende-Leipzig als Vorsitzenden zu ernennen.

zweiten und den Herrn Ende-Leipzig als ersten Stellvertreter den Vorsitzenden zu betrauen. Ende führte auch gleichzeitig den Vorsitz auf der Generalversammlung.

Anwärtige Gäste sind erschienen aus Dänemark, Schweden und Oesterreich. Diese werden durch den Vorsitzenden begrüßt. Rood-Dresden begrüßt die Anwesenden mit einem herzlichen Willkommen in der Hauptstadt und Residenzstadt Dresden und erklärt, daß sein Verband bereit sei, die gefassten Beschlüsse streng zu halten.

Der Vorsitzende macht noch bekannt, daß auch einige Vertreter der Tiefbaukommission anwesend sind und begrüßt dieselben.

Es werden nun zunächst die in Straßburg unerledigten Anträge behandelt. Der Antrag Halle: „Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß diejenigen Landesverbände, welche dem Bund direkt angehören, und nicht in Bezirks- bzw. Landesverbänden organisiert sind, einen höheren Beitrag als die Bezirks- bzw. Landesverbände zu zahlen haben. Es wäre ein Beitrag von 25 Pf. pro 1000 % gezahlter Löhne zu empfehlen“, wird ohne Debatte angenommen. Ein ähnlicher Antrag von Eisenach wird ebenfalls zurückgezogen.

Der Arbeitgeber-Bezirksverband für die Provinz Westfalen beantragt: „Bei einem eventuellen Banntage diejenigen Arbeiter und Organisationen nicht auszusperrn, welche bei früheren Kämpfen die Arbeitgeber unterstützt haben.“ Dem wird zugestimmt.

Hierauf referiert Herr Ende über die Verhandlungen der Dreijährigenkommission mit den Zentralvorständen der Arbeitnehmerverbände, am 1. und 10. März d. J. in Berlin. Er führt ungefähr folgendes aus: Wir waren herzlich bemüht, die Ruhe und den Frieden für das Baugewerbe zu erhalten. Wir haben aber von den Arbeitnehmern wenig entgegenkommen gesehen. Nur einige sehr formelle Verhandlungen sind gelungen. Wir wollen jetzt versuchen, die

Arbeitnehmer friedlich. Es müssen größere Mächte wie bisher zur Verantwortung herangezogen werden, damit wir nicht mehr den Lannern der einzelnen Gewerkschaften ausgeliefert sind. Das Hauptargument der Arbeitervertreter ist, wir hätten es auf ihr Vermögen abgesehen. Speziell hat es ihnen das Urteil gegen den Holzarbeiterverband angetan. Wir haben auch hier nachgegeben und ihnen erklärt, daß wir bereit sind, auf alle sekundären Schadenersatzansprüche zu verzichten, wenn sie zentrale Tarifverträge abschließen wollten. Aber auch hierbei blieben die Arbeiter auf ihrem Standpunkt, nur örtlich abzuschließen, stehen.

Die Zimmerleute verlangen im § 1, für alle Arbeiten im Zimmererberuf einen gleichen Lohn. Danach müssen wir in Zukunft, wenn wir einen Stellmacher oder Tischler, Zimmerarbeiter ausführen lassen, diesem den Zimmererlohn zahlen, auch wenn der Betreffende in seinem eigenen Beruf weit weniger Lohn hatte. Ganz besonders aber würde dieses bei der Betonarbeit zu unseren Ungunsten ausgelegt werden können. Wir haben deshalb den Antrag der Zimmerleute abgelehnt. (Bravo.)

§ 2. Bei ausreichenden Sichtverhältnissen usw.“ wollten die Arbeitnehmer gestrichen haben. Sie wollen die Arbeitszeit für das ganze Jahr festgelegt wissen, so daß im Winter, wo sieben Stunden gearbeitet werden und einmal länger gearbeitet werden muß, bis die normale Arbeitszeit erreicht ist, daß auch für diese Stunden der Ueberstundenzuschlag gezahlt werden soll. (Gelächter.) Auch wollen die Arbeitnehmer nichts davon wissen, daß der letzte Absatz im § 2 mit hinein soll. Wir haben auch hier nachgegeben, indem wir bezüglich des Tiefbaugewerbes diese Bestimmungen fallen lassen, wenn die Arbeitnehmer dafür den Arbeitsnachweis ohne jede Veränderung annehmen. Die Arbeitnehmer wollen aber auch davon nichts wissen, daß wir als Arbeitgeber das Recht beanspruchen, eine längere Arbeitszeit als die normale einzuführen, wenn wir es für erforderlich halten.

Bei den §§ 4 bis 7 werden neue Gesichtspunkte nicht ins Feld geführt.

Beim § 8 bemerkt der Berichterstatter, daß die Arbeitnehmer einen Arbeitgeber als Vorsitzenden in der Schlichtungskommission ablehnen.

Im § 10 wollen wir den bisherigen Zustand beibehalten. Die Bauhube soll nicht mit zur Bauhülle gerechnet werden. Die Dreizehnerkommission war sich hier auch von vornherein klar, daß ihre Fassung gestrichen werden müsse, weil sie nur zu einem Spießtum führen würde. Die Bestätigungs Klausel wollen die Arbeitnehmer nicht. Der Arbeitsnachweis ist von seiten der Arbeitnehmer in jeder Form abgelehnt worden. Auch die bestehenden Arbeitsnachweise wollen sie nicht anerkennen.

Die Vertragsdauer haben wir von fünf auf drei Jahre herabgesetzt.

Bezüglich der Erbarbeiter wollen die Bauhilfsarbeiter einen Unterschied zwischen ihnen und erstgenannten nicht haben.

Zentrale Verhandlungen, Akkordarbeit und Arbeitsnachweis. Die Arbeitnehmer wünschen noch die Bestimmung gestrichen, daß die Arbeitszeit nicht unter zehn Stunden gekürzt werden soll. Dies letztere ist unsererseits abgelehnt worden. Es ist dieses unsere eigene Angelegenheit und dürfen wir uns da nicht hineinreden lassen. Der Arbeitervertreter Pachlow verlangt, daß in Zukunft keine schwarzen Listen unsererseits verfaßt werden dürfen. (Oho!)

Sch komme nun zum Bericht der am 21. März stattgefundenen Vorstandssitzung:

1. Wir haben beschlossen, an dem zentralen Tarifabschluß festzuhalten. Dafür stimmten 25, dagegen 5. Der Beschluß ist also mit großer Mehrheit gefaßt worden.

2. Den Stundenlohn zu regeln, wie sie wollen. Diese Frage ist mit 16 gegen 15 Stimmen angenommen worden. Das heißt, in bezug der Einheits-, Durchschnitts- und Staffellöhne.

3. Der Akkordpassus ist mit 25 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden. Es bleibt also beim alten, soll aber durch Erklärungen im Verträge gesichert werden.

4. Die Frage, ob die Arbeitsnachweise überhaupt geregelt werden sollen, ist mit 18 gegen 13 Stimmen angenommen worden.

5. Ob der Arbeitsnachweis mit in den Vertrag hinein soll, ist mit 27 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden.

Wir hoffen mit diesen Beschlüssen alles das getroffen zu haben, was notwendig ist, um eine friedliche Regelung herbeizuführen.

Redner macht dann die Mitteilung, daß der Berliner Arbeitgeberverband in der Vorstandssitzung erklärt habe, sich nicht mehr an den Vertragsverhandlungen zu beteiligen. (Hört, hört, Unruhe.) So sehr wir dieses bedauern, so wenig darf es dazu beitragen, etwa eine Hoffnungslosigkeit in unseren Reihen aufkommen zu lassen. Die Ehre und das Ansehen des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erfordert es, auch ohne die Berliner guten Mutes in die Verhandlungen einzutreten. Wir haben die Gewißheit, einer guten Sache zu dienen. (Beifall.)

Hierauf wird dem Bauerrat Ende der Dank für seine Ausführungen ausgesprochen.

Ein Redner polemisiert gegen eine Verlängerung des Vertrages bis zum 15. April.

Hoff aus Hamburg tritt für eine Generaldiskussion ein. Der Vertreter für Magdeburg stellt die Frage, ob außer Berlin auch noch andere Städte von den Verhandlungen zurückgetreten sind. Eine Antwort erfolgt nicht.

Der Vorstand schlägt eine Pause von einer Stunde vor, ohne eine vorherige Diskussion, damit die einzelnen Bezirksverbände eine Aussprache unter sich halten können.

Die Vertreter von Bielefeld und Hamburg beantragen, eine allgemeine Aussprache vor der Pause stattfinden zu lassen, und wird dieser Antrag von Köln unterstützt.

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag nicht zur Verhandlung, sondern gibt bekannt, daß 768 Vertreter anwesend sind.

Sohmann aus Köln protestiert gegen die Beschneidung der Redefreiheit. Bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung über den Antrag Hamburg wird die Generaldiskussion abgelehnt. (Große allgemeine Unruhe.) Ein Vertreter von Magdeburg will nochmals zur Geschäftsordnung reden, welches jedoch durch Abstimmung abgelehnt wird. Hierauf ruft dieser Vertreter: Was geschieht denn nun mit meiner Anfrage betreffs der anderen Städte?

Hierauf gibt der Vorsitzende bekannt, daß außer Berlin sich niemand von den Verhandlungen ausgeschlossen hat. Abdam tritt eine einstündige Pause ein. Während dieser Zeit hält jeder Bezirksverband eine Besprechung mit seinen Mitgliedern ab.

Nach Wiedereröffnung der Versammlung gibt Hoff aus Hamburg die Erklärung ab, daß, wenn die erwähnten kritischen Punkte zu keiner Einigung führen, sich Hamburg auf den Standpunkt Berlins stellen müsse. Hoffmann-Bremen gibt dieselbe Erklärung für den Landkreis Bremen ab. Redner fährt aus: Zu einem Verträge gehören immer zwei. (Fortwährende Schlußrufe.) Ich muß wissen, was ich zu reden habe, nicht Sie. Wo ein Einheitslohn besteht, kann er auch bestehen bleiben. Bezüglich der Akkordarbeit genügt es, wenn die alte Fassung beibehalten wird. Gehen Sie nicht zu weit, meine Herren, gehen Sie nicht zu hart vor, sonst könnte die Arbeit unseres dreizehnjährigen Bannbundes leicht verloren gehen.

Schmidt-Saarbrücken: Wir sind schon viel zu weit gegangen. Wir müssen jetzt sagen: Schluß. In Saarbrücken haben wir einen Tarif mit dem Worte „tätig“, und selbiger hat sich gut bewährt. Wir dürfen die Löhne nicht noch weiter in die Höhe treiben, sonst können wir mit dem Auslande nicht mehr konkurrieren. Es muß Rücksicht auf die Industrie und auf die anderen Arbeiterkategorien genommen werden. Vor allen Dingen müssen wir mit England konkurrenzfähig bleiben. Unter keinen Umständen gehen wir von dem jetzigen Tarifmuster ab.

Hirsch aus Danzberg will nur zentral verhandeln und verlangt, daß alle Verträge an einem Tage abzuschließen. Nur dann haben wir die Macht in Händen. Ich nehme an, daß eine Million Arbeiter bei einer allgemeinen Aussparung im Baugewerbe in Frage kommen. Da wird es den Gewerkschaften unmöglich sein, diese bei einem allgemeinen Kampf, der ein halbes Jahr dauert, auf die Dauer so zu unterstützen, daß sie davon leben können. (Zuruf: Ihre Rechnung stimmt nicht.) Wir müssen vor allen Dingen einig sein, aber wir sind es selbst nicht, das zeigt uns am besten Berlin. (Beifall.)

Hoff aus Hamburg: Wir stehen zwischen zwei Feinden und können uns nicht durch eine Hurraffimmung in den Kampf hineintreiben lassen. Wir waren der Meinung, die Dreizehnerkommission schon zum Abschluß kommen

müßte, deshalb haben wir unsere Meinung in Straßburg nicht zum Ausdruck gebracht. Die Dreizehnerkommission müßte offener gegen uns sein und mit ihren Beschlüssen nicht so geheimnistum. Sind denn die aufgezählten Differenzpunkte gar so wichtig, daß der Kampf notwendig wäre? Glauben Sie, meine Herren, daß das eine Förderung des deutschen Arbeiterbundes bedeutet, wenn eine kleine Majorität gegen eine große Minorität beschließt? Für uns in Hamburg sind diese Punkte nicht wichtig genug, um deswegen eine Aussparung herbeizuführen. (Beifall und Unruhe.)

Ein Mitglied der Dreizehnerkommission erhebt Widerspruch gegen den Vorwurf der Geheimnistuerei.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß soeben ein Bremer Mann versucht habe, in ein Fenster einzusteigen. (Allgemeine Bewegung.) Es ist doch alles gut verschlossen, meine Herren? (Zuruf: Ja!) Es ist Ihre Pflicht, sich sofort gegenseitig durch Karte genügend zu legitimieren. Derjenige, der sich nicht genügend ausweisen kann, muß die Verhandlungen verlassen. (Jetzt findet die gegenseitige Legitimierung der Delegierten statt.)

Heinig-Rostock: Wir wollen und dürfen keine Zerwürfnisse zwischen dem Süden und Norden aufkommen lassen. Ich mache deshalb folgenden Vorschlag: Wir verhandeln zentral, aber der Abschluß der Tarife wird durch die Bezirks- oder Landesverbände vollzogen. Es ist dieses ein Schritt zum Landesvertrag. Später kommen wir dann auch schon zum Reichsvertrag. Bei Akkordarbeit wünschen wir, daß diese zulässig ist. Sie kann mit genügenden örtlichen Zusätzen gesichert werden. Die Arbeitsnachweisfrage gehört nicht in den Vertrag. Jeder einzelne Verband muß selbst in der Lage sein, dieselben einzuführen. Den Arbeitslohn überlassen wir den Bezirksverbänden.

Ganglin aus Magdeburg schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und führt aus: Es sei nicht der schlechteste Kern, der bisher keine Meinung zum Ausdruck gebracht hätte. Redner wendet sich dann gegen die unmotivierten Schlußrufe bei den Ausführungen von Hoff-Hamburg. Was würden Sie sagen, meine Herren, wenn man Ihnen ein Schloß vor den Mund hängen wollte? So scharf darf man nicht vorgehen. Der Norden darf nicht gegen den Süden ausgespielt werden, sondern wir wollen ein einziges deutsches Vaterland. Deshalb müssen wir uns vor allen Dingen einig sein. Aber wir müssen auch verhandeln und nicht einfach diktieren. Die Arbeiter sind auch Menschen, und man kann es begreifen, daß sie sich mit allen Mitteln gegen diese Diktatur wehren. Der Akkordpassus hat uns bisher keine Schwierigkeiten bereitet, wir sind mit den alten Bestimmungen des Vertrages gut ausgekommen, das beweist, daß wir nicht eine einzige Schiedsgerichtssitzung im vorigen Jahre hatten. (Beifall.)

Fellermeier-München: Ich will von vornherein betonen, meine Herren, daß ich hier nicht als Mitglied der Dreizehnerkommission spreche, sondern als Vertreter des Südbayerischen Bezirksverbandes. Soll das vielleicht die Einigkeit sein, wenn wir den sozialdemokratischen Organisationen immer mehr nachgeben sollen? Ich danke für solche Einigkeit! Redner stimmt dann ein Klagegedicht an über den Terrorismus der Gewerkschaften während der letzten Vertragsdauer in seinem Bezirk. Wir waren den Arbeitern hilflos preisgegeben; hätten wir mit einer Aussparung geantwortet, dann wären wir als vertragsbrüchig bezeichnet worden. Die Macht zum Heben besitzen die Führer der Arbeiter, aber die Macht zum Bremsen besitzen sie nicht, weil sie sonst Gefahr laufen, ihre ganze Gefolgschaft zu verlieren. Wir verhandeln nur zentral, sonst nicht. Ohne zentralen Abschluß und ohne die Einführung der Arbeitsnachweise kann es keinen Tarif geben. Gerade bei der Akkordarbeit haben wir böse Erfahrungen gemacht. Durch Beschlüsse wurde den Arbeitern einfach das Arbeiten in Akkord verboten, trotzdem im Tarif heute schon stand: Akkordarbeit ist zulässig. Der Zweck der Akkordarbeit ist der Ansporn gegen die Verzögerung der Arbeitsleistung. Bei uns in München ist die Leistung der Arbeiter in den letzten Jahren um circa 30 Proz. zurückgegangen. Auch die Arbeitsnachweise müssen eingeführt werden, oder sollen wir auf unsere bereits bestehenden für die Zukunft verzichten? Unser Arbeitsnachweis in München gilt ja als ein Muster der Parität. Bei Einführung der paritätischen Arbeitsnachweise wird daselbe eintreten, was heute bei den Ortskrankenkassen der Fall ist. Wer hat denn heute in den Ortskrankenkassen die Macht in Händen? Wir haben in München ein städtisches Arbeitsamt; an dessen Spitze steht ein echter Sozialdemokrat. Wir sind heute hier, um die Beschlüsse der Dreizehnerkommission mit Ja oder Nein zur Abstimmung zu bringen. (Stürmischer Beifall und Trampeln mit den Füßen.)

Cartmann aus Rosen (Mitglied der Dreizehnerkommission) polemisiert gegen Heinig-Rostock. Er weist auf die Beschlüsse des Arbeitgeberverbands in der Holzindustrie und des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe hin; diese sind viel weiter als wir. Es ist ein Armutszugnis für uns, wenn wir nicht daselbe fertig bringen. Wenn hier immer von der Einigung gesprochen wird, ja, meine Herren, den Tag, wo wir alle einmal einig werden, wird wohl keiner von uns erleben; alle werden wir niemals einig. In bezug auf das Entlohnungssystem kann ich nur warnen vor allgemeiner Einführung von Einheitslöhnen. Als wir in Rosen noch Staffellöhne hatten, vermauert ein Maurer täglich 1000 Stück Ziegeln. Als wir nur noch zweierlei Löhne hatten, war die tägliche Leistung bereits auf 600 Stück zurückgegangen. Und jetzt, nachdem wir den Einheitslohn haben, verarbeitet ein Maurer in voller Mauer auf Staatsbauten im Durchschnitt nur noch 350 Stück Ziegel pro Tag. Der Einheitslohn mag auch für Großstädte noch gelten, weil da zum Teil gute Arbeitskräfte vorhanden sind, aber unter keinen Umständen kann der Einheitslohn für das Land in Frage kommen; denn da müssen alle schlechten Arbeitskräfte mit in Kauf genommen werden. Von der Gegenleistung soll man absehen, da sie praktisch gar nicht durchführbar ist. Bezüglich der Arbeitsnachweise tritt Redner für örtliche Regelung ein.

Sohmann aus Köln gibt die Erklärung ab, daß sie sich ganz auf den Boden der Beschlüsse der Dreizehnerkommission stellen. Einen Vertrag aber müssen wir unter allen Umständen haben. Wir müssen versuchen, mehr Disziplin in unsere Reihen zu bringen. Nehmen wir uns die Arbeiter zum Beispiel. Diese darben und hungern, wenn sie etwas erreichen wollen. Disziplin ist eine Notwendigkeit, ein Selbsterhaltungstrieb für uns. Die Berliner haben sich mit ihrer Taktik einen Storch gebraten; ich bin aber der Überzeugung, daß dieser Storch sehr knusperig ist. Wir 768 Vertreter werden stark genug sein, um das durchzuführen, was wir uns vorgenommen haben. Zeigen wir, daß die 13 Jahre unseres Bestehens die Frucht sind, daß wir die Beschlüsse durchführen müssen. Wir werden

uns nicht in einer Hurraffimmung, sondern es ist eine Stimmung der Notwendigkeit, der Selbsterhaltung. Es würde eine große Freude sein, wenn wir heute in dem schönen Dresden einstimmige Beschlüsse fassen, damit wir endlich einen dauernden Frieden im Baugewerbe und für unser geliebtes deutsches Vaterland bekommen. (Hörnerbetäubender Beifall und Trampeln; dem Redner wird ein Hoch ausgedrückt.)

Reppler aus Freiburg in Baden (Mitglied der Dreizehnerkommission) gibt die Erklärung ab, daß auch sein Bezirk sich voll und ganz auf den Boden des Tarifmusters stellt. Wollen wir noch weiter nachgeben? Sieben Stunden haben wir gestern in einer Vorstandssitzung Wort für Wort durchbetaten und beschloffen, auch daran festzuhalten. Meine Herren! Stimmen Sie den Vorstandsbeschlüssen zu. In dem Vorstand sitzen Männer mit reicher Erfahrung, die wissen, wo dem Baugewerbe der Schuh drückt. Wir werden siegen, wenn wir nur wollen. (Tosender Beifall.)

Dücker aus Frankfurt a. M. erklärt den Hamburgern gegenüber: Wenn Sie in Hamburg und Bremen nachgeben wollen, dann sagen Sie es doch gleich.

Fritz-Essen gibt die Erklärung ab, daß sein Bezirk unbedingt auf dem Boden der gestrigen Vorstandsbeschlüsse steht. Wir geben dem Arbeiter, was des Arbeiters ist, aber wir müssen das Recht haben, das durchzuführen, was uns nottut. Ein weiteres Nachgeben erwarte ich nicht von Ihnen, meine Herren. Sie sind es sich selbst schuldig, Sie sind es den übrigen Arbeitgebern Deutschlands schuldig. Sie sind es aber auch der Industrie schuldig; denn diese hat ein großes Interesse an unserer heutigen Beschlüssen. Die Industrie hat auch beschlossen, uns in diesem Kampfe tüchtig zu unterstützen. Lassen Sie sich nicht von Berlin beeinflussen. Der Arbeiterführer Bömelburg hat einmal in einer Volksversammlung gesagt: „Berlin ist ein großer Fremdkörper unter uns.“ Wenn wir auch sonst nicht immer dem Führer Bömelburg recht geben, aber in diesem Falle müssen auch wir uns seinen Ausspruch zu eigen machen. (Tosender Beifall. Der ganze Saal zittert.)

Ein weiterer Redner: Glauben Sie nicht, meine Herren, daß bei den Arbeitern alles so feist ist. Wir müssen an den Vorstandsbeschlüssen festhalten, sonst werden die Arbeiter sagen: Seht doch den deutschen Bauarbeiterverband, er ist doch nicht stark genug, den Kampf mit uns aufzunehmen.

Ein weiterer Redner sagt: Wenn wir noch weiter nachgeben, dann schreiben uns die Arbeiter nächstes Jahr vor, daß wir den Arbeitgeberverband auflösen sollen.

Heinig-Rostock fragt, ob es notwendig sei, alles das zu machen, was der Vorstand beschlossen habe.

Von Eisenach geht der Antrag ein: Der Kampf darf nur bis zum 6. April hinausgeschoben werden.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Generalversammlungen der Arbeiter erst am 4. April stattfinden und daß ihnen Zeit gelassen werden müsse, um zu den heute gefaßten Beschlüssen Stellung zu nehmen. Außerdem sei in Berlin versprochen worden, bis zum 15. April zu warten, bevor unsererseits etwas unternommen werde.

Ein Antrag auf Schluß der Rednerliste geht ein; beschlossen wird, den noch eingezeichneten vier Herren das Wort zu gestatten.

Enke-Leipzig gibt für den Bezirksverband Sachsen die Erklärung ab, daß sie wohl auf dem Boden der Vorstandsbeschlüsse stehen, aber nicht umhin können, die einzelnen Beschlüsse nochmals nachzuprüfen.

Ein weiterer Redner führt aus: Die Situation heute mit der im Jahre 1908 ist nicht in Vergleich zu ziehen. Denn 1908 bei den veranstalteten Umfragen an die einzelnen Arbeitgeber ganze drei Antworten eingegangen, sind in diesem Jahre die Antworten fast vollständig eingegangen. Was würde es auch nützen, heute nachzugeben. Die Arbeiter streiten doch am 1. April. Man will von jener Seite daher auch keine zentralen Verhandlungen, um uns wieder einzeln abschlagen zu können. Fritz-Essen vertritt nochmals den Standpunkt des Industrie und deren Unterstützung bei dem Kampfe.

Brion aus Straßburg im Elsaß wendet sich gegen die Ausführung von Enke; er verwahrt sich dagegen, daß den Elsaßern der Vorwurf gemacht werde, sie gingen besondere Wege.

Ein Vertreter für Ost- und Westpreußen tritt für die Beschlüsse des Vorstandes ein und schließt seine Ausführungen mit den Worten: Wir müssen zusammenhalten, sei es im Frieden oder im fröhlichen Kriege.

Schuppan-Cottbus tritt gleichfalls für die Beschlüsse des Vorstandes ein.

Ein Vertreter für Hamburg erklärt, daß sie versuchen wollen, die Berliner umzustimmen, um dann auch für die Beschlüsse des Vorstandes eintreten zu können.

Heinig-Rostock gibt im Namen aller norddeutschen Verbände die Erklärung ab, daß sie jetzt mit ganzem Herzen auf dem Boden der Vorstandsbeschlüsse stehen, nur Bremen und Hamburg werden sich der Abstimmung enthalten. Beide Verbände behalten sich ihre Entschlüsse vor. (Bravo!) Es wird nunmehr die Abstimmung vorgenommen, sie erfolgt nach Beiträgen, und zwar en bloc.

Einstimmig wird beschlossen, daß nur zentral verhandelt und abgeschlossen werden soll.

Gegen eine kleine Minderheit wird beschlossen, daß Einheits-, Durchschnitts- und Staffellöhne so zu verstehen sind, daß die Möglichkeit ihrer Einführung gegeben ist und daß sie beibehalten werden kann, wo sie bestehen.

Einstimmig wird beschlossen, daß eine allgemeine Lohn-erhöhung nicht eintreten soll.

Mit großer Mehrheit wird beschlossen: Die Arbeitsnachweise sollen durch eine Erklärung im Verträge festgelegt werden und zwar so, daß die noch zu errichtenden und die bestehenden in keiner Weise von den Arbeitern gestört werden dürfen.

Einstimmig wird beschlossen: Die Vertragsdauer soll nicht unter drei Jahre festgelegt werden.

Einstimmig wird beschlossen: Die Arbeitszeit nicht unter zehn Stunden zu verkürzen.

Abgelehnt wird der Antrag, die Verlängerung der Verträge nur bis zum 6. April zu gestatten.

Ein Redner führt noch aus: Wir feiern heute den Geburtstag eines Mannes, der nach dem Kriege 1870 sagte: „Mit Gottes Hilfe ist es gelungen, ein einiges deutsches Reich zu schaffen.“ Auch wir können heute, am 22. März, sagen: „Mit Gottes Hilfe ist es gelungen, einen einmütigen Beschluß zu fassen, der die Ruhe und den Frieden für das Baugewerbe sichern wird.“ (Tosender Beifall.)

Der Vorsitzende erklärt nun, ungefähr am 9. April findet unsererseits die Vorstandssitzung in Berlin statt, so daß bis zum 15. April alles fertig ist und sein muß.

Ein Delegierter schlägt vor, daß in den Betrieben, welche eine vierzehntägige Kündigung haben, die bedingte Kündigung

am 1. April ausgesprochen wird. — Dem wird zugestimmt. Hierauf tritt eine kurze Pause ein.

Bei Wiedereintritt in die Verhandlungen werden die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse, soweit sie den Arbeitnehmer-Organisationen vorgelegt werden sollen, verlesen:

Beschluß:

Die dritte außerordentliche Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe verlangt, daß die Ende März dieses Jahres ablaufenden Tarifverträge mit den Arbeitnehmer-Organisationen unter Zugrundelegung eines Tarifvertragsmusters erneuert werden, welches folgende Bestimmungen zu enthalten hat:

1. Der Abschluß soll zentral erfolgen, berart, daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die Zentralverbände der Arbeitnehmer die Verträge für die einzelnen größeren oder kleineren Gebiete, in welchen der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Landes-, Bezirks- und Ortsverbände besitzt, gemeinsam abschließt. Die vorherige Vereinbarung der speziellen Arbeitsbedingungen (Lohn-, Arbeitszeiteinteilung, Ueberstunden, Einzelkündigung) soll nach wie vor diesen Arbeitgeberverbänden und den in Betracht kommenden Zweigverbänden der Arbeitnehmer überlassen bleiben. Es ist eine Übernahmefähigkeit der Eigenart der einzelnen deutschen Wirtschaftsgelände also durchaus nicht beabsichtigt, ebensowenig eine Ausschaltung der heiderseitigen Unterverbände beim Zustandekommen der Verträge.

2. Die Möglichkeit, die für die einzelnen Verbände geeigneten Lohnmethoden (Einheits-, Staffel- oder Durchschnittslohn) zu vereinbaren, soll durch das Vertragsmuster gesichert werden. Mit einer eventuellen Veränderung der Lohnmethode ist eine Reduzierung der Lohnhöhe seitens des Arbeitgeberbundes nicht beabsichtigt.

3. Die Vorarbeit soll nicht nur als zulässig erklärt, sondern ihre Durchführung auch im Vertrag gesichert werden.

4. Durch eine besondere Erklärung außerhalb des Vertrages soll eine Sicherung der bestehenden und noch zu errichtenden Arbeitgeberarbeitsnachweise insofern festgelegt werden, daß diese von den Arbeiterorganisationen in keiner Weise gestört werden dürfen.

5. Eine geringere als dreijährige Vertragsdauer soll ausgeschlossen sein.

Dieser Beschluß soll den Arbeitnehmer-Zentralverbänden als endgültige Entscheidung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mitgeteilt werden. Falls die Zentralverbände das Vertragsmuster ablehnen, wird der Vorstand beauftragt, die bei Ablauf der jetzt geltenden Tarifverträge erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Hauptversammlung erwartet gemäß der in Berlin mit den Arbeitgebervertretern getroffenen Vereinbarung eine Antwort der Arbeiterorganisationen bis spätestens 8. April und erklärt sich mit der Verlängerung der jetzt bestehenden Verträge bis längstens zum 15. April einverstanden.

Ente-Leipzig: Das Weitere zu veranlassen, legen Sie wohl in die Hände des Vorstandes. — Dem wird zugestimmt. — Wir haben nun beschlossene, was notwendig war. Ich fordere Sie auf, alle diese Beschlüsse voll und ganz durchzuführen.

Lehmann dankt den Dresdnern und der Dreizehner-Kommission, sowie dem Vorsitzenden Ente-Leipzig. Wir sind wieder einzig in unserm Reiben und geloben uns, überall für die heute gefassten Beschlüsse einzutreten.

Hierauf erfolgt um 7 Uhr 15 Minuten Schluß der Versammlung.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Aus verschiedenen Bezirken wird uns mitgeteilt, daß die Arbeitgeber bereits am 1. April Kündigungen des Arbeitsverhältnisses vorgenommen haben.

Dieses veranlaßt uns, die Kollegen dringend aufzufordern, diesem Vorgehen gegenüber keinerlei Maßnahmen zu ergreifen. Wir müssen von allen Mitgliedern fordern, daß strengste Disziplin gewahrt wird und sie ohne Anweisung der leitenden Instanzen nichts unternehmen.

Wir werden zur gegebenen Zeit die erforderlichen Gegenmaßnahmen bekannt geben. Der Zentralvorstand. J. A.: Jof. Wiedeberg.

Rundschau.

Eine Denkschrift über die kommunale Arbeitslosenversicherung. Vom Professor Dr. Jastrow und vom Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Charlottenburg, Dr. Bedde, ist dem Magistrat in Charlottenburg eine Denkschrift über die kommunale Arbeitslosenversicherung vorgelegt worden, die sehr viel Material über die Arbeitslosenunterstützung enthält. Trotzdem die Denkschrift in erster Linie für den Charlottenburger Magistrat bestimmt war, ist sie aus allen Gebieten Deutschlands in so großer Zahl verlangt worden, daß die verfügbaren amtlichen Exemplare bald verbraucht waren. Es machte sich deshalb eine Wiederausgabe dieser Denkschrift notwendig, die jetzt auch im Verlag von Georg Reimer, Berlin, nach verschiedenen Richtungen hin erweitert, erschienen ist. Als Materialien wurden u. a. benutzt: die obligatorische Arbeitslosenversicherung in Bern, Köln a. Rh., Leipzig, die (bisher noch vereinzelten) Bestrebungen der Arbeitgeber auf Unterstützung von Arbeitslosen, die Arbeitslosenunterstützung, die auf Selbsthilfe beruht und das Genet System, bei dem die Gemeinden den Arbeitslosenklassen Zuschüsse gewähren. Diese Art der Arbeitslosenversicherung hat bisher die weiteste Verbreitung gefunden. Zur Erläuterung dienen noch statistische Tabellen, Zeichnungen von Arbeitslosenklassen und Arbeiterorganisationen.

Zweiter Deutscher Wohnungskongress. Im Herbst 1904 hat bekanntlich ein Erster Deutscher Wohnungskongress unter auferordentlich starker Beteiligung in Frankfurt a. M. stattgefunden. Nachdem jetzt seit damals fast fünfzehn Jahre vergangen sind, hat sich das lebhafteste Bedürfnis nach Veranstaltung eines zweiten Deutschen Wohnungskongresses herausgestellt. Der Deutsche Verein für Wohnungsreform hat sich deshalb vor kurzem mit einer Anzahl anderer Wohnungsreform-Organisationen Deutschlands in Berlin

berung gesetzt, und es ist danach unter allgemeiner Zustimmung der Plan eines neuen Kongresses im Frühjahr oder Frühsummer 1911 aufgestellt worden. Die Vorbereitungen hierzu sind im Gange. Nicht zu verkennen ist dieser Zweite Deutsche Wohnungskongress mit dem Internationalen Wohnungskongress, der bereits in diesem Jahre in Wien tagt. Die vorbereiteten Geschäfte für den Deutschen Wohnungskongress werden vorberhand vom Deutschen Verein für Wohnungsreform, Frankfurt a. M., Hochstraße 23, 2. St., geführt.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Lügde (Sperrt über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Ratingen b. Düsseldorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Hannover (Dachbeder), Sperrt über die Firma Kust und die hannoversche Beobachtungs-Gesellschaft, Köln, gesperrt sind die Arbeiter des Zwischenmesslers Kurlbaum aus Bonn, Rhmont, Streit, Brauk, Sperrt über die Betonfirma Dreuthahn u. Sudhoff aus Braunschweig, Schleifheim b. München (Sperrt über das Baugeschäft Christoff). Zugug ist fernzuhalten.

Bezirk Köln.

Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe im Bergischen Bezirke im Rathhaus zu Varmen am 2. März 1910.

Beginn 11 1/2 Uhr vormittags. Anwesend: a) als Vorsitzender: Beigeordneter Dr. Hartmann; b) als Mitglieder des Einigungsamtes: Arbeitgeber: W. Becker, Paul Herzog, Jof. Mai, Wilh. Neuhaus (letzterer als Vertreter für den verhandlungen f. W. Schulte. Arbeitnehmer: Jof. Preuß, Otten, Wagenbach; c) als Kläger: Maurer Aug. Fufnagel aus Eberfeld; d) als Beklagter: Bauunternehmer Schölffer (in Firma W. J. Schölffer); e) als Vertreter der Arbeitgeberorganisation: Wöhler; f) als Vertreter der Arbeitnehmerorganisation (J. A. v. D.): Wilhelm Balser; g) als zugezogener Sachverständiger: Stadtbaurat Köhler aus Varmen; h) als Protokollführer: Oberstadtssekretär Penz.

Das Protokoll über die Sitzung des Einigungsamtes am 10. Februar 1910 wurde verlesen und genehmigt.

Einziger Punkt der Tagesordnung: Klage des Maurers August Fufnagel zu Eberfeld gegen die Firma W. J. Schölffer zu Eberfeld wegen Zahlung eines Lohnzuschlages von 15,39 M für schmutzige Feuerungsarbeit.

Kläger hat im Auftrage der beklagten Firma eine Heizungsanlage in einer Villa abgebrochen. Diese Arbeit ist an drei Tagen verrichtet worden. Kläger beansprucht für die ganze Arbeit auf Grund des § 4 des Tarifvertrages eine Sondervergütung von 100 Prozent, indem er die ganze Arbeit als eine zuschlagspflichtige, schmutzige Feuerungsarbeit im Sinne des Tarifvertrages betrachtet. Die beklagte Firmahat nur den gewöhnlichen Lohn für die Arbeit gezahlt und verweigert jede Sondervergütung, indem sie der Ansicht ist, daß es sich bei dem Abbruch dieser kleinen Haus-Heizungsanlage nicht um eine tarifmäßig der Sondervergütung unterliegende schmutzige Feuerungsarbeit gehandelt habe. Die Heizungsanlage (sie war nachts noch im Betrieb) sei längstens nur noch einige Stunden am ersten Arbeitstage heiß gewesen. Daß eine Sondervergütung in bestimmter Höhe zwischen den Parteien hinsichtlich der Arbeit vorher vereinbart worden sei, wird von der beklagten Firma bestritten, von dem Kläger aber auch nicht behauptet.

Der Vertreter der Arbeitnehmerorganisation behauptet und der Vertreter der Arbeitgeberorganisation bestreitet, daß es sich hier um eine zuschlagspflichtige, schmutzige Feuerungsarbeit im Sinne des Tarifvertrages handelt. Der Tarifvertrag bestimmt, daß für heiße oder schmutzige Feuerungsarbeit eine Sondervergütung von 50 bis 100 Prozent zu zahlen ist. Herr Balser hob hervor, daß Feuerungsarbeit also schon zuschlagspflichtig sei, auch wenn sie nicht als eine heiße, sondern nur als eine schmutzige gelten könne. An und für sich sei es eine Feuerungsarbeit hier gewesen und auch eine schmutzige. Der mit Zustimmung der anwesenden Einigungsamtsmitglieder auf Veranstaltung des Vorsitzenden als sachverständiger Beirat eingeladene Herr Stadtbaurat Köhler gab nach Anhörung der Parteien und nach Verächtigung einer von der beklagten Firma vorgelegten Skizze über die betreffende Heizungsanlage sein Gutachten dahin ab, daß die Arbeit als eine schmutzige Feuerungsarbeit anzusehen sei, allerdings als eine derartige unter solchen Umständen, daß eine Sondervergütung im Maximalfalle des Tarifs zu 100 Prozent zu hoch erscheine und ein Zuschlag in Höhe des tarifmäßigen Minimalfalles von 50 Prozent als angemessen erachtet werden müsse. Die anwesenden Arbeitgebermitglieder sprachen sich dahin aus, daß unter den zuschlagspflichtigen heißen oder schmutzigen Feuerungsarbeiten im Sinne des Tarifvertrages ganz andere Arbeit zu verstehen sei, nicht aber eine Arbeit an einer Haus-Heizungsanlage wie in diesem Falle.

Der Vorsitzende ließ nunmehr über folgende zwei Fragen abstimmen:

- 1. Ist für die Arbeit des Klägers als eine heiße oder schmutzige Feuerungsarbeit im Sinne des Tarifvertrages die verlangte Sondervergütung in Höhe von 100 Prozent des Normallohnes nachzuzahlen?
 - 2. Ist dafür eine Sondervergütung von nur 50 Prozent des Normallohnes nachzuzahlen?
- Für die Bejahung der Frage 1 stimmte nur Herr Otten, für die Bejahung der Frage 2 stimmten dann die Herren Wagenbach, Otten und Preuß und der Vorsitzende. Damit entschied also das Einigungsamt mit Stimmenmehrheit, daß dem Kläger von der beklagten Firma für die betreffende Arbeit eine Sondervergütung in Höhe von 50 Prozent des Normallohnes nachzuzahlen sei. (Von den anwesenden Arbeitgeber-Mitgliedern des Einigungsamtes hatten nur drei abgestimmt, weil nur drei Arbeitnehmer-Mitglieder anwesend waren.)

Schluß gegen 12 Uhr 40 Minuten.

Bezirk München.

Schleifheim b. München. Ueber das Baugeschäft Christoff ist wegen Mahregelung der Baudelegierten und wegen Lohn-differenzen die Sperrt verhängt.

Bezirk Münster.

Dülmen. Da hier am 30. April der bestehende Vertrag abläuft, so wurden zwecks Erneuerung desselben Verhandlungen bei den Unternehmern nachgesucht. Selbige gingen darauf ein, doch konnte in der ersten Verhandlung keine Einigung erzielt werden, da die Unternehmer in dem Hauptpunkte unserer Wünsche uns absolut nicht entgegenkommen wollten. Als den Kollegen das Resultat in der Versammlung vorgelegt wurde, lehnten sie es einstimmig ab. Die zweiten Verhandlungen waren dann erfolgreicher, indem wir von unseren Wünschen etwas abließen und die Arbeitgeber uns entgegenkamen. Das Resultat der Verhandlungen wurde in einer Versammlung am 25. März einstimmig angenommen, so daß der Vertrag um drei Jahre verlängert wurde, für diese Zeit der Friede im hiesigen Baugewerbe erhalten bleibt. Kollege Müller schickte dann noch kurz die allgemeine Lage, wies auf den ausbrechenden Kampf in den übrigen Orten Deutschlands hin und forderte zu großer Opferwilligkeit und Unterstützung der Kollegen seitens der Dülmener Kollegen auf. Darauf wurde einstimmig beschlossen, bis zum 1. April einen Extrabeitrag von 1,50 M zu zahlen.

In Garen ist es doch noch zu einer Einigung gekommen. Die Unternehmer haben die uns geforderten Verschlechterungen

nach teilweise recht schweren und hartnäckigen Verhandlungen wieder zurückgezogen. Der jetzt geltende Vertrag wurde in einigen ergänzenden Bestimmungen auf zwei Jahre verlängert. Der bestehende Lohnsatz bleibt in Geltung und erhöht für 1911 eine Erhöhung von 1 Pf. Diesem Resultat stimmten die Kollegen in einer Versammlung am zweiten Oftertage zu, so daß damit für Garen die Bewegung erledigt ist. Die Unternehmer die Anfangs erklärten, Mitglied des Arbeitgeberbundes zu werden und sich genau nach dessen Beschlüssen zu richten, haben vorgezogen, sich mit ihren Arbeitern zu einigen und sich nicht nach den scharfmacherischen Bestrebungen des Bundes zu richten. Jedenfalls haben sie dadurch ihren Interessen den besten Dienst geleistet.

Bezirk Nürnberg.

Rittingen. Nach mühevoller Arbeit ist es uns gelungen die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch für Rittingen und Umgebung wieder tariflich zu regeln. Seit einigen Jahren haben wir hier unter einer ausnahmsweisen schlechten Konjunktur gelitten, die es uns unmöglich machte, einen Vertrag abzuschließen. Heute, wo sie etwas besser geworden ist, haben wir die Gelegenheit benützt, unsere gewiß nicht rosige Lage, wenigstens in etwas zu bessern. Bisher wurden hier für die gelerntten Berufe nur 35 Pf. und für die ungelerten gar nur 28 Pf. pro Stunde bezahlt. Der am 1. April getätigte Vertrag sieht für die erlernten einen Stundenlohn von 40 Pf. und für die letzteren einen von 30 Pf. vor. Außerdem regelt er die Arbeitszeit und Lohnzahlung. Gültigkeit hat er bis zum 31. März 1913. Angesichts der schwierigen Verhältnisse, unter denen der Tarif zustande kam, können wir mit dem Erfolge gut zufrieden sein. Wie an so vielen Orten, so hat sich auch hier wieder gezeigt, was eine Organisation zu leisten vermag. Darum, Kollegen, steht nach wie vor treu zu dem Verbande, der euch diese Vorteile gebracht hat. Tretet mit neuem Eifer, mit neuem Mut in die Werarbeit ein. Ruhet nicht, ja auch die letzte Bauarbeiter Mitglied unseres Verbandes ist. Nie an in Zukunft ein jeder seine Pflicht, damit wir einerseits das Gnomene nicht wieder verlieren, und andererseits beim nächsten Tarifabschluß von größeren Erfolgen zu berichten in der Lage sind.

Erhöhungen der Beiträge.

Neben der wöchentlichen Erhöhung des Beitragess um 10 M beschließen zu erheben die Zahlstelle Ruhmspringe 1 M, Oberhausen, Osterfeld, Hamborn, Neumühl, Margloh, Dinslaken, Wesel und Wüderich für gelernte Berufe 2 M, für ungelern 1,50 M, Dülmen 1,50 M. Selbige müssen bis zum 15. April entrichtet sein. Karlsruhe, Bettingen und Offenburg 2 Extramarke zu 30 Pf., Ludwigshafen 1 M., Landau 1,20 M., Mülhausen i. G., Maurer 1 M., Erd- und Bauhilfsarbeiter 80 Pf. Colmar erhöhte den Wochenbeitrag um 15 Pf. In Wresla Schawoine, Trebitz wurde der Beitrag um 15 Pf. Ferner erhö in Kempen und Schildberg wurden außer der vorgeschlagenen erhöhten Beiträge noch zwei Marken à 45 Pf. festgelegt, bis zum 15. April er. zu zahlen, in Ostrik noch weitere 3 Marken à 30 Pf. bis zum 15. April er. zu zahlen. Die übrigen Zahlstellen erklärten sich mit den 10 Pf. Beitragserhöhung einverstanden und werden in den nächsten Tagen noch über besondere Extrabeiträge beschließen. Diejen bis auf weiteres 30 Pf. Extrabeitrag pro Woche. Silberheim 1 M., Dinklar 1 M., Gütersloh 1 M. für Maurer 80 Pf. für Bauhilfsarbeiter. Soest acht Extrabeiträge à 40 Pf. Alsborg bis auf weiteres pro Monat 50 Pf. Hannover, v. allen Berufen ein Extrabeitrag von 2 M., Danzig, 4 Extrabeiträge in Höhe eines Stundenlohnes. Minden, für Maurer 1,50 M., für Bauhilfsarbeiter 1,20 M.

Kollegen, noch ist es Zeit. Beweist eure Opferwilligkeit über der ganzen Linie.

Von den Arbeitsstellen.

Essen, den 2. April 1910. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am 1. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, in der Völscherstraße am Haus des Herrn Direktor Hanneßen. Die Dachbeder Joseph Kleineszke und August Kosalowski (beide Mitglieder unseres Verbandes) waren damit beschäftigt, den Turm des betreffenden Hauses mit Schiefer zu bedecken. Durch einen starken Windstoß wurde ihnen das Leitergerüst auseinandergerissen und beide gingen 20 Meter in die Tiefe. Kosalowski Vater von fünf Kindern, war sofort tot, während Kleineszke mit schweren Verletzungen dem katholischen Krankenhause zugeführt wurde. Das betreffende Leitergerüst war von der Firma Wichmann, gen. Nordheim, geliefert bzw. aufgestellt. Letzteres befand sich, wie nachher festgestellt wurde, in sehr schlechtem Zustande. Alles waren alte Weiten. Eine davon war sogar gebrochen und nur mit einem Dachlatenstück von 35 bis 40 Zentimeter Länge verbunden. Fast alle Holme waren der Länge nach gerissen. Verschiedene Leitern waren mit Stricken zusammengebunden, die man in der Hand zerreißen konnte. Die Verwendung solcher schlechten Material, welche ein so großes Unglück im Gefolge haben mußte, dürfte exemplarisch bestraft werden. Unsere Kollegen ersehen aber hieraus, daß Vorsicht am Platze ist.

Bekanntmachungen.

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 10. April der sechste Wochenbeitrag fällig ist.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 176 723 von der Zahlstelle Gelfentirchen.

Achtung! Verwaltungsstelle Oberhausen. Das Bureau befindet sich Duppelstraße 49, die Telefonnummer ist 346.

Storbefehl.

Am 18. März starb unser Kollege Heinrich Zuger im Alter von 49 Jahren an Magenkrebs. Zahlstelle Grefeld-Opfurn.

Am 27. März starb unser Kollege Otto Lehmann im Alter von 24 Jahren. Lehmann war Kassierer und Mitbegründer unserer Zahlstelle. Zahlstelle Seustenberg.

Am 1. April verunglückte unser Kollege August Kosalowski tödlich. Zahlstelle Essen (Dachbeder).

Ehre ihrem Andenken!